

Anlage 9

Standardarbeitsanweisung (SAA) Vorbereitung von Medizinprodukten

Die SAA Vorbereitung erfasst das sachgerechte Vorbereiten (Vorbehandeln, Sammeln, Vorreinigen und die ggf. notwendige Zerlegung) sowie den sicheren Transport zum Ort der Aufbereitung. Sie soll den sicheren und hygienischen Transport der verwendeten Medizinprodukte zum Aufbereitungsbereich sicherstellen. Verantwortlich für die Vorbereitung sind alle Mitarbeiterinnen im Behandlungs- und Aufbereitungsbereich. Es ist zu beachten, dass die benutzten Medizinprodukte als potentiell mit Mikroorganismen kontaminiert zu betrachten sind. Bei allen Schritten der Vorbereitung sind die Regeln des Arbeitsschutzes z.B. durch geeignete Schutzkleidung, geeignete Handschuhe, Schutzbrille etc. zu beachten.

1. Grobe Verschmutzungen des Medizinproduktes sind unmittelbar nach der Anwendung zu entfernen.
Die Verschmutzungen können mit Bürste und Wasser oder Zellstoff entfernt werden.
2. Bei Medizinprodukten der Einstufung semikritisch B und kritisch B muss unmittelbar nach der Anwendung eine nichtfixierende Vorreinigung erfolgen. Dazu zählen z.B. das Abwischen äußerer Verschmutzungen und bei Hand- und Winkelstücken das Durchspülen der Arbeitskanäle.
3. Das Sammeln der Medizinprodukte erfolgt trocken oder nass (sog. Tauchdesinfektion) in jeweils dafür geeigneten, verschließbaren Behältern.
4. Nach Anwendung sollen die Medizinprodukte kontaminationsgeschützt und sicher vom Behandlungsplatz zum Aufbereitungsbereich transportiert werden.
Eine Zwischenlagerung insbesondere bei zeitlicher Verzögerung der Reinigung/Desinfektion ist nur bei maschineller Aufbereitung zulässig. Nach den Empfehlungen des Deutschen Arbeitskreises für Hygiene in der Zahnarztpraxis sollte die Trockenlagerung der Instrumente vor maschineller Aufbereitung eine Zeit von sechs Stunden nicht überschreiten.
5. Der Transport erfolgt schonend, um Arbeitsunfälle und eine Beschädigung des Medizinproduktes zu vermeiden. Dazu muss der Transportbehälter dicht mit einem Deckel verschließbar sein.
6. Bei zusammengesetzten Medizinprodukten (z.B. Zangen) erfolgt die Zerlegung im Aufbereitungsbereich.
7. Die Übergabe des Transportbehälters erfolgt auf der unreinen Seite des Aufbereitungsbereiches.

Unterweisung erfolgt und dokumentiert.

Datum	Name des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin	Unterschrift